

Fachkombination: Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen

Sie wählen zwei Fächer¹. Es muss mindestens 1 Pflichtfach „●“ gewählt werden.

Mögliche Kombination: (● und ●), (● und ○) / Nicht möglich ist folgende Kombination: (○ und ○)

↓ Fächer <small>(Für folgende Unterrichtsfächer kann in Münster ein Studienabschluss angestrebt werden)</small>		Besonderheiten↓ <small>Einige allgemeinbildende Studienfächer tragen im Bachelor (ZFB) noch nicht den Namen des späteren Unterrichtsfaches.</small>
Biologie	●	Biologie
Chemie	●	Chemie
Deutsch	●	Deutsch
Englisch	●	Anglistik/Amerikanistik
Evangelische Religionslehre	●	Evangelische Religionslehre
Französisch	●	Französisch
Geographie	○	Geographie
Geschichte	●	Geschichte
Griechisch	○	Griechische Philologie
Informatik	○	Informatik
Islamische Religionslehre	●	Islamische Religionslehre
Italienisch	○	Italienisch
Katholische Religionslehre	●	Katholische Religionslehre
Kunst*	○	Kunst
Kunst* als alleiniges Fach (Großfach)	●●	Kunst
Latein	●	Lateinische Philologie
Mathematik	●	Mathematik
Musik	○	Musik/Musikpraxis und neue Medien
Niederländisch	○	Niederlandistik
Pädagogik	○	Erziehungswissenschaft
Philosophie	●	Philosophie
Physik	●	Physik
Sozialwissenschaften	●	Ökonomik <i>oder</i> Politikwissenschaft <i>oder</i> Soziologie ²
Spanisch	●	Spanisch
Sport	○	Sport

- Legende:**
- Pflichtfach ● Allgemeinbildendes Fach: Wird angeboten an der Universität Münster
 - Optionalfach ○ Allgemeinbildendes Fach: Wird angeboten an der Universität Münster
- *Kunst: Wird angeboten an der Kunstakademie Münster

¹ Das Fach Kunst kann in Münster für den gymnasialen Bereich auch als alleiniges Fach (Großfach) belegt werden.

² Die Lehrbefähigung im Fach Sozialwissenschaften basiert auf einem Studium der drei Themenbereiche Ökonomik, Politikwissenschaft und Soziologie. In der Bachelor-Phase wird eines der drei Fächer belegt und vertieft studiert. Im lehramtsspezifischen Studium sind aber Anteile der anderen Themenbereiche enthalten. Die entsprechenden Wahlbereiche zur lehramtsspezifischen Ausrichtung sind entsprechend den fachspezifischen Anhängen zu belegen.